



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2026/192</b>	Referat	
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>18.06.2026</b>	<b>öffentlich</b>

### Sachstandsbericht - Unterhaltsmaßnahmen am Pappelweg

Ohne Beschluss

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Anlass:**

Gemäß der 5-Jahres-Planung sowie einer vertraglichen Bindung sollten Unterhaltsmaßnahmen am Pappelweg stattfinden. Das von der Verwaltung gewählte Verfahren stieß auf Widerstand, weshalb der Sachverhalt dem Gremium vorgestellt wird.

### **Verfahren:**

Die Unterhaltsmaßnahmen sind laufende Angelegenheit der Verwaltung. Der Sachstandsbericht passt thematisch in den Bauausschuss und wird aufgrund der besonderen Umstände dem Gremium präsentiert.

Der Tagesordnungspunkt basiert auf dem „5-Jahres-Plan“ vom 17.07.2025 (BA 2025/215).

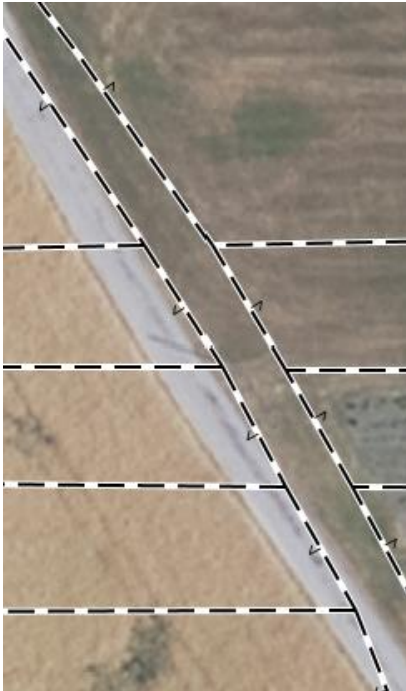
Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Die vertraglichen Regelungen sind nichtöffentlich zu behandeln (§ 27 Ziffer 1 Punkt 2. der Geschäftsordnung).

### **Sachverhalt:**

Der Pappelweg, im weiteren Verlauf Fleckenweg, Hausfleckenweg und Große Flecke zwischen Kussmühle und St. Anton Straße befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In einem ersten Schritt sollte der Bereich Pappelweg (Kussmühle bis Landwirtschaftsbetrieb) unterhalten werden. So wurde es auch in der „5-Jahres-Planung“ der Tiefbauabteilung dargestellt.

Im ausgewählten Teilabschnitt ist der Weg nicht ausreichend breit, sodass die heutigen landwirtschaftlichen Maschinen hauptsächlich im Bankett fahren. Dieser Belastung hält der Schotter nicht dauerhaft stand, sodass immer wieder punktuell nachgearbeitet werden muss. Auch bricht in den Randbereichen der Asphalt deswegen weg. Es sollte eine dauerhaftere Lösung gefunden werden. In dem Zuge sollten auch Asphaltausbesserungen stattfinden.

Der Weg befindet sich mit seiner tatsächlichen Lage abschnittsweise außerhalb des zum Teil nicht abgemerkten, städtischen Grunds.



Die Erfahrungen am Kiesgrubenweg, Am Hartenhof haben gezeigt, dass eine Berichtigung der Grundstücksgrenzen langwierige Verhandlungen mit ungewissem Ausgang mit sich bringen kann. In Folge dessen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, den Weg einschließlich der Bankette in seiner bestehenden Lage lediglich zu unterhalten und nicht rundum zu erneuern und zu verbreitern.

Für die Befestigung der Bankette wurden zunächst Rasengitter- oder Bankettsteine angedacht. Der Untergrund ist für diese Befestigung jedoch nicht ausreichend standfest. Eine Befestigung des Banketts mit Asphalt wurde ausgeschlossen, um nicht den Eindruck einer Wegverbreiterung zu erwecken. Die Verwaltung entschied sich daher für eine Bankettherstellung in Ortbeton. Dieses Verfahren ist inzwischen durchaus üblich und wird beispielsweise auch von Staatlichen Bauämtern angewandt.

Im Anschluss sollte die Asphaltdecke lediglich punktuell ausgebessert werden. Ein Einfräsen des bestehenden Asphalts mit anschließender Neuasphaltierung wurde seitens der Verwaltung ausgeschlossen, da der Untergrund nicht ausreichend standfest ist, sodass zu befürchten ist, dass die neue Asphaltdecke zeitnah Schäden aufweist. Ein Ausbau nach den Regeln der Technik mit vorherigem Bodenaustausch und anschließender Asphaltierung ist aus Verwaltungssicht nicht wirtschaftlich darstellbar.

Das gewählte Vorgehen ist für einen einfachen Feldweg tatsächlich ungewöhnlich. In Anbetracht der bestehenden Situation und nach reichlicher Abwägung, entschied sich die Verwaltung jedoch dafür, es bis zu Kostenobergrenze von 70.000,- € auszuprobieren.



Die Maßnahmen sollte ab dem 11. Mai 2026 ausgeführt werden. Dafür wurden die Anlieger im Vorfeld schriftlich informiert. In der Verwaltung sind zum gewählten Vorgehen weder Einsprüche noch Bedenken von Seiten der Anlieger eingegangen.

Mit Beginn der Maßnahme stieß die Verwaltung auf einigen Gegenwind. Darunter auch die Aussage, dass eine komplette Sanierung des Weges für 70.000 € möglich sei. Ein entsprechendes Angebot liegt der Verwaltung jedoch nicht vor. Es ist anzunehmen, dass bei einem Angebot in dieser Größenordnung keine Bankettbefestigung enthalten ist, die einen wesentlichen Bestandteil der Maßnahme darstellt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine reine Neuasphaltierung auf einem nicht ausreichend tragfähigen Untergrund keine dauerhafte Lösung gewährleistet.

In Anbetracht der Unstimmigkeiten hat die Verwaltung die Arbeiten zunächst eingestellt und prüft das weitere Vorgehen. Die Unterhaltsmaßnahme wird gegebenenfalls und im Rahmen der in der Geschäftsordnung festgelegten Bewirtschaftungsbefugnisse fortgesetzt.

### **Kosten:**

Die nachfolgenden Varianten beziehen sich auf die Sanierung des Teilstücks zwischen der Kussmühle und dem Landwirtschaftsbetrieb.

Auf der Haushaltsstelle 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement ist ein Anteil von 70.000,- € für die Sanierung des Pappelwegs vorgesehen.

#### Variante 1

Die punktuelle Ausbesserung des Asphalts und Befestigung der Bankette mittels Beton ergeben geschätzt ca. 80.000,- € Gesamtkosten. Dabei ist mit dem städtischen Baubetriebshof vereinbart, dass zunächst nur bis zu einer Höhe von max. 70.000,- € saniert wird.

#### Variante 2

Für die alternative Sanierung des Pappelwegs nach den Regeln der Technik, ergeben sich die Kosten zu geschätzt ca. 330.000,- €. Die Wegverbreiterung verläuft auf fremden Grund, daher sollte mindestens das Einverständnis der 40 Anlieger eingeholt werden. Aus den Erfahrungen der Verwaltung kann in naher Zukunft nicht mit einer einvernehmlichen Zustimmung gerechnet werden. Für eine eventuelle Abmarkung der Grundstücke muss mit weiteren 25.000,- € gerechnet werden. Für einen Ankauf aller benötigter Teilflächen sollten weitere 30.000,- € veranschlagt werden.

### **Anlagen:**

NICHT\_ÖFFENTLICH\_Grunddienstbarkeit